

Hausordnung für die Hans-Böckler-Real- und Wirtschaftsschule Fürth

Die Schulleitung erlässt unter Mitwirkung von Personalvertretung, Elternbeirat und Schulforum gemäß § 2 BaySchO eine Hausordnung, die durch den Sachaufwandsträger genehmigt wurde.

Diese Hausordnung soll einen geordneten Schulbetrieb und ein geregeltes Zusammenleben von Schülern, Lehrkräften und Verwaltungspersonal fördern. Die Anweisungen der Lehrkräfte sind zu befolgen, auch wenn sie über die in der Hausordnung getroffenen Regelungen hinausgehen.

Abfälle

aller Art sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Alkohol, aufputschende Mittel

Das Mitführen und Konsumieren alkoholischer Getränke und aufputschender Substanzen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ebenso ist das Mitführen, Konsumieren und die Weiterverbreitung von Drogen verboten. Eine Zuwiderhandlung kann die Entlassung von der Schule zur Folge haben.

Aufenthaltsbereiche

- *Vor dem Unterricht:* Aula, vor den Klassenzimmern
- *Freistunden und Vertretungsstunden:* werden von allen Schülerinnen und Schülern mit der Vertretungslehrkraft in der Aula oder in den Klassenzimmern verbracht.
- *Pause:* Das Klassenzimmer ist zügig zu verlassen und der Pausenhof bzw. die Aula aufzusuchen. In den Fluren und im Klassenzimmer darf während der Pause nicht verweilt werden.
- *Mittagspause:* Die Aufenthaltsbereiche sind der Pausenhof und die Aula.

Während der Pause und der Mittagspause darf das Schulgelände nicht verlassen werden.

Aufzug

Der Aufzug darf nur bei Bedarf (körperlicher Einschränkung) benutzt werden. Gegen ein Pfand in Höhe von 5 € kann der Schlüssel beim Hausmeister ausgeliehen werden und ist baldmöglichst wieder zurück zu geben.

Aushänge

im Schulgebäude und auf dem Schulgelände bedürfen diese der Genehmigung durch die Schulleitung. Für Aushänge dient das *schwarze Brett* im Eingangsbereich des Schulgebäudes.

Beurlaubung - Befreiung vom Unterricht

Eine Befreiung vom Unterricht ist nur über das Sekretariat möglich. Bei einer vorher schriftlich beantragten Beurlaubung oder Freistellung entscheidet ebenfalls das Sekretariat, in Sonderfällen die Schulleitung.

Entschuldigungen

Bei Verhinderung (Erkrankung) ist die Schule vor Unterrichtsbeginn bis spätestens 7.30 Uhr durch einen Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen.

- Die Krankmeldung kann online über den Elternaccount von Untis erfolgen. Das Kind kann bis zu drei Unterrichtstage am Stück entschuldigt werden. Ein Entschuldigungsformular entfällt in diesem Fall.
- Nach einer telefonischen Entschuldigung ist ein schriftliches Entschuldigungsformular (Formulare im Sekretariat oder als Download auf der Homepage der HBS) innerhalb von drei Tagen bei der Klassenleitung nachzureichen.

- Dauert die Erkrankung länger als **drei** Tage ist ein ärztliches Attest nachzureichen.
- Häuft sich die Abwesenheit einer Schülerin oder Schülers ungewöhnlich oft, so kann die Schule eine Attestpflicht anordnen.
- Bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises muss der Schule ein ärztliches Attest spätestens innerhalb von zehn Schultagen nach dem ersten Tag der Erkrankung vorgelegt werden. Das Attest muss vom Arzt während der Zeit der Erkrankung ausgestellt worden sein. Die Rückdatierung des ärztlichen Attests (mit anderem Datum der Unterschrift des Arztes) ist ungültig.
- Wurde die Schule am ersten Tag der Erkrankung nicht unverzüglich (bis spätestens 8:00 Uhr) über das Fernbleiben informiert oder wird das Entschuldigungsformular bzw. ärztliche Attest nicht fristgerecht abgegeben, so fehlt die Schülerin oder der Schüler unentschuldigt.
- Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während des Unterrichts oder in der Mittagspause, so muss eine offizielle Befreiung durch das Sekretariat erfolgen. Zusätzlich müssen die Erziehungsberechtigten auf dem offiziellen Entschuldigungsformular der HBS dies schriftlich durch ihre Unterschrift bestätigen.
- Fehlt die offizielle Befreiung durch das Sekretariat bzw. die Beurlaubung durch die Schulleitung sowie das unterschriebene offizielle Entschuldigungsformular der HBS, so fehlt die Schülerin oder der Schüler unentschuldigt.

Fach- und Klassenräume

dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden.

Fundsachen

sind beim Hausmeister abzugeben und können dort abgeholt werden.

Hausmeister

Der Hausmeister ist ab 7.30 Uhr im Schulgebäude anzutreffen. Das Büro des Hausmeisters befindet sich gegenüber des Sekretariats.

Homepage

Aktuelle und wichtige Informationen enthält unsere Homepage: www.hans-boeckler-schule.de

Klassenleiterstunde

Am Mittwoch sind aufgrund der Klassenleiterstunde (09.30 Uhr – 10.00 Uhr) die Unterrichtsstunden auf 40 Minuten verkürzt.

Kleidung

Unsere Schule ist eine öffentliche Einrichtung. Daher wird von jedem das Tragen einer angemessenen Kleidung erwartet. Mützen und Kopfbedeckungen (außer aus religiösen Gründen getragene Kopftücher und Kippas) müssen während des Unterrichts abgenommen werden.

Mittagspause

Beginnt um 13.10 Uhr und endet mit Beginn der siebten Stunde um 13.30 Uhr. Während der Mittagspause darf das Schulgelände nicht verlassen werden.

Öffnungszeiten der Schulverwaltung:

Während der Schulzeit: Montag bis Donnerstag 07.15 Uhr – 14.30 Uhr Freitag 07.15 Uhr – 13.30 Uhr

Hans-Böckler-Schule Fürth

Fronmüllerstr. 30 | 90763 Fürth
Sekretariat: 0911 974-2451 (bis 54)
Fax: 0911 974-2450
sekretariat@hans-boeckler-schule.de

www.hans-boeckler-schule.de

Ordnungsdienst

In jeder Klasse erledigen zwei Schüler in wöchentlichem Wechsel den Ordnungsdienst (Eintrag ins digitale Klassenbuch!). Sie sind für das Reinigen der Tafel, die Bereitstellung von Kreide, Schwamm und Lappen, das Aufräumen des Zimmers und das Lüften des Klassenzimmers in den Pausen verantwortlich. Beim Verlassen des Klassenzimmers sorgen sie dafür, dass es sich in einem ordentlichen Zustand befindet.

In der letzten Stunde verlassen die Klassenordner das Zimmer erst, wenn es sich in aufgeräumtem und ordentlichem Zustand befindet. Dazu gehört das Hochstellen der Stühle, Zusammenkehren, Plätze säubern und Abfall entfernen, Tafel wischen, Türen und Fenster schließen und das Licht ausschalten.

Pause

Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Klassenzimmer zügig und begeben sich in die dafür vorgesehenen Pausenbereiche. Bei geeignetem Wetter begeben sich alle Schüler in die Schulhöfe.

Alle Schüler sollten sich auf dem Schulhof so verhalten, dass kein Mitschüler belästigt oder gefährdet wird.

PC-Räume

Essen und Trinken ist in den Räumen generell untersagt. Sämtliche Auffälligkeiten und mögliche Defekte am Arbeitsplatz müssen der Lehrkraft sofort zu Stundenbeginn gemeldet werden. Die Verantwortung für die persönlichen Zugangsdaten und den Inhalt des eigenen Dateien-Bereichs liegen beim Einzelnen. Der Download von Inhalten, die nicht für den Unterricht erforderlich sind, ist nicht erlaubt. Die Schulleitung behält sich das Recht vor, bei Auffälligkeiten Accounts zu sperren und zu überprüfen.

Rauchen

ist im gesamten Schulbereich auch für volljährige Schüler/innen verboten.

Sachbeschädigungen

Alle Schüler sind verpflichtet, Schulräume, Mobiliar und technische Geräte mit Sorgfalt zu behandeln. Vorsätzlich bzw. fahrlässig verursachte Schäden ziehen neben einer Ordnungsmaßnahme auch eine Schadenersatzpflicht nach sich. Grobe Verunreinigungen oder Beschädigungen müssen durch die Klassensprecher umgehend der Schulleitung gemeldet werden.

Smartphones und elektronische Geräte – unterrichtsfremde Gegenstände

Smartphones und alle elektronischen Geräte (z.B. Kopfhörer, Lautsprecherboxen, MP3 Player u.a.) müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein. Das Handy muss während des Unterrichts in der Handygarage aufbewahrt werden. Der Gebrauch von unterrichtsfremden Gegenständen ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Schulhausreinigung

Die Schulhausreinigung des laufenden Betriebes erfolgt wöchentlich abwechselnd von der jeweiligen Klasse nach Sonderplan (Information ergeht über die Klassenleitungen).

Schneeballwerfen

ist aus Sicherheitsgründen auf dem Schulgelände verboten.

Sprechstunden

finden nach dem gültigen Plan auf der Homepage der HBS und nach Vereinbarung mit der Lehrkraft statt. Aus terminlichen Gründen ist eine Voranmeldung sinnvoll.

Hans-Böckler-Schule Fürth

Fronmüllerstr. 30 | 90763 Fürth
Sekretariat: 0911 974-2451 (bis 54)
Fax: 0911 974-2450
sekretariat@hans-boeckler-schule.de

www.hans-boeckler-schule.de

Turnhalle

Das Betreten der Turnhalle ist nur unter Aufsicht einer Lehrkraft und mit passender Sportbekleidung und sauberen Turnschuhen gestattet.

Unfälle und Verletzungen

während der Schulzeit und auf dem Schulweg sind im Sekretariat anzuzeigen. Dem behandelnden Arzt muss mitgeteilt werden, dass der Vorfall in Zusammenhang mit dem Schulbesuch steht. Formulare für den Unfallbericht sind im Sekretariat erhältlich.

Unterricht

- Die Öffnung des Schulgebäudes erfolgt ab 7: 30 Uhr. Schüler, deren Unterricht zu einer späteren Stunde beginnt, betreten das Schulgebäude 10 Minuten vor Beginn des Unterrichts. Jede Störung des laufenden Unterrichts ist dabei zu vermeiden.
- Vor Unterrichtsbeginn werden alle Zimmer durch die jeweilige dort eingeteilte Lehrkraft aufgesperrt. Die Schüler betreten erst dann den Unterrichtsraum und dürfen sich keinesfalls ohne Lehrkraft dort aufhalten.
- Die Schüler sind verpflichtet pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
- Sollte 10 Minuten nach Stundenbeginn die Lehrkraft nicht anwesend sein, meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat. Die Klasse wartet währenddessen vor dem Unterrichtsraum.
- Während des Unterrichts darf weder gegessen noch getrunken werden.

Unterrichtszeiten (evtl. Änderungen gem. Vertretungsplan)

08.10 Uhr – 09.40 Uhr	1. – 2. Stunde	09.40 Uhr – 09.55 Uhr	1. Pause
09.55 Uhr – 11.25 Uhr	3. – 4. Stunde	11.25 Uhr – 11.40 Uhr	2. Pause
11.40 Uhr – 13.10 Uhr	5. – 6. Stunde	13.10 Uhr – 13.30 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr – 15.00 Uhr	7. – 8. Stunde	15.00 Uhr – 15.15 Uhr	4. Pause
15.15 Uhr – 16.45 Uhr	9. – 10. Stunde		

Vertretungsplan

Die Vertretungspläne werden auf mehreren Bildschirmen im Schulgebäude bekannt gegeben. Zudem finden sich die aktuellen Vertretungspläne auf der Untis-Mobile APP. Die Klassensprecher lesen die Bekanntmachungen und Vertretungspläne auf den Bildschirmen im Schulgebäude und geben diese ihrer Klasse bekannt.

Gültigkeit der Hausordnung

Das Recht des Schulleiters, Einzelanordnungen zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit zu treffen, wird durch diese Hausordnung nicht eingeschränkt. Schüler, Lehrkräfte und Hausmeister sind verpflichtet, für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen. Die Eltern werden gebeten, im Sinne der o. a. Punkte auf ihre Kinder einzuwirken. Die vorliegende Hausordnung tritt mit Wirkung vom 14.09.2021 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Beim Verstoß gegen die Hausordnung können entsprechende Erziehungs- und/ oder Ordnungsmaßnahmen nach BayEUG, BaySchO, RSO und WSO bzw. ein Bußgeldverfahren über das Rechtsamt der Stadt Fürth eingeleitet werden.

Die Schulleitung

Fürth, im September 2021